

## Antrag um Auszahlung des Beitrages für Familienbildung

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 10 in geltender Fassung  
Beschluss der Landesregierung vom 25.03.2025, Nr. 194 in geltender Fassung

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Familienagentur  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen (BZ)

E-mail: [familienagentur@provinz.bz.it](mailto:familienagentur@provinz.bz.it)  
PEC: [familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it](mailto:familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it)

### Der/die Unterfertigte

Familiennamen  Vorname

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Rechtssitz in:

PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nr.

MwSt  StNr.

Telefon  E-Mail

Pec

IBAN

Bezugsperson für das Beitragsansuchen:

Familiennamen  Vorname

Telefon  E-Mail

Gewährter Beitrag:  Euro, gewährt mit Dekret Nr./Jahr  /

unser Zeichen ICA\_ /  /

(siehe Mitteilungsschreiben über die Gewährung des Beitrages)

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

## und ersucht

um die Auszahlung des tatsächlich zustehenden Beitrags für die effektive bestrittenen Gesamtausgaben.

## und erklärt

im Sinne von Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die vom Landesgesetz Nr. 8/2013 verlangten **Voraussetzungen** für eine Förderung **vorhanden** sind und ausschließlich Ausgaben vorgelegt werden, welche den geltenden Kriterien zur Durchführung der Tätigkeiten/Projekte/Investitionen entsprechen;
2. für die in dieser Abrechnung angeführten Ausgaben **bei keinem anderen Landesamt** um Fördermittel angesucht worden ist;
3. die Tätigkeiten/Projekte/Investitionen **vollständig** und ordnungsgemäß mindestens im Ausmaß der zugelassenen Ausgaben von  Euro durchgeführt/umgesetzt und effektive Gesamtausgaben in Höhe von  Euro abgerechnet wurden;  
die Tätigkeiten/Projekte/Investitionen **teilweise** und ordnungsgemäß im Ausmaß von  Euro durchgeführt wurden;
4. im Rahmen der geförderten Tätigkeit ehrenamtliche Mitarbeit im Ausmaß von insgesamt  Stunden geleistet wurde;
5. er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass die Ausgaben für das Personal, Bruttogehälter, Referentenhonorare, Verpflegungs- und Fahrtspesen bis zur geltenden Höchstgrenze für die Landesverwaltung zugelassen werden;
6. die Mehrwertsteuer (**MwSt**) hinsichtlich der Festlegung der zuzulassenden Ausgaben und der Auszahlung des Beitrages:  
☐ zur Gänze absetzbar ist  
☐ teilweise im Ausmaß von  % absetzbar ist  
☐ nicht absetzbar ist
7. dass der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 i. g. F. gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des Dpr vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:<sup>1</sup>

### Nicht gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe c) des D.P.R. 917/86

☐ Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder hauptsächlich gewerbliche Tätigkeiten ausübt, verwendet sie den Beitrag zur Senkung der Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen die Einkünfte aus gewerblichen Tätigkeiten, welche zu Unternehmenseinkünften gemäß Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 führen, beitragen; (**der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt;<sup>2</sup> (**der**

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen aufgrund der subjektiven Voraussetzung des begünstigten Rechtsträgers / Unternehmens;

<sup>2</sup> Vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art.

**Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).**

☐ Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um ehrenamtliche Organisation (EO) gemäß Artikel 32 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

☐ Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um einen Verein zur Förderung des Gemeinwesens (VFG) gemäß Artikel 35 ff. des GvD. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

☐ Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um eine Körperschaft des Dritten Sektors gemäß Artikel 4 des GvD. Nr. 117/2017 (eingetragen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS), und der Beitrag ist für die Durchführung institutioneller Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt, die steuerlich nicht als kommerziell gelten (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung \_\_\_\_\_<sup>3</sup> befreit; (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

**Unternehmen (auch Einzelunternehmen) und gewerbliche Organisationen  
Art. 73, Abs. 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86**

☐ Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens; <sup>4</sup> (**der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen-, Kapital- oder einfache Kommanditgesellschaft ist; (**der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung** - vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des Dpr Nr. 917/86).

☐ Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und **nicht** in den Rahmen des Art. 32 des Dpr Nr. 917/86 fällt; (**der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des Dpr 917/86 fällt; (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung \_\_\_\_\_ befreit; <sup>5</sup>(**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

**Nicht gewerbliche Subjekte**

☐ Der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung. <sup>6</sup>

144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86);

<sup>3</sup> Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer. Der dargestellte Fall und die Beschreibung des entsprechenden Tatbestands können auch auf ehemalige ONLUS Anwendung finden, sofern sie den Status eines nichtkommerziellen Rechtsträgers beibehalten – sowohl in der Übergangsphase (bis zum 31.03.2026), in der ein Antrag auf Eintragung in das RUNTS als Körperschaft des dritten Sektors (KDS) gestellt werden kann, als auch anschließend, falls sie auf die Eintragung in das RUNTS als KDS verzichten oder den Antrag erst nach Ablauf der genannten Frist einreichen.

<sup>4</sup> d.h. ein passives Steuersubjekt, der eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einkünften im Sinne von Artikel 55 des Dpr Nr. 917/86 ausübt;

<sup>5</sup> Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer;

<sup>6</sup> es handelt sich um ein Subjekt, der weder als nichtgewerbliche Körperschaft, gewerbliche Körperschaft oder Unternehmen gilt.

8. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;
9. Darüber hinaus erklärt der/die Unterzeichnende, dass er/sie alle Änderungen der gegenständlichen Erklärung unverzüglich mitteilen wird, insbesondere jene betreffend den Art. 149 des D.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 und den Art. 101 des GvD. Nr. 117/2017 (in Bezug auf den Verlust des Status einer nicht-gewerblichen Organisation).

## **Anlagen wesentlicher Bestandteil des Antrages**

### **■ bei Abrechnung der Jahrestätigkeit:**

- **Anlage 1** - Aufstellung der bestrittenen Ausgaben – Jahrestätigkeit (*auch in Excel-Format beilegen*)
- **Tätigkeitsbericht** über das durchgeführte Jahresprogramm, unterschrieben vom/von der gesetzliche/n Vertreter/in
- Letzte genehmigte Jahresabschlussrechnung / **Bilanz**
- **Detail** nicht angestelltes Personal

### **■ bei Abrechnung von Projekten:**

- **Anlage 2** - Aufstellung der bestrittenen Ausgaben - Projekte
- Auswertungsbericht gemäß **Projektbeschreibung**, unterschrieben vom/von der gesetzliche/n Vertreter/in

### **■ bei Abrechnung von Investitionen:**

- **Anlage 3** - Aufstellung der bestrittenen Ausgaben - Investitionen
- Auszug aus dem **Inventarregister**
- **Beschluss/Sitzungsprotokoll** (Auszug) **des zuständigen Organs**, aus dem hervorgeht, dass die Investition regulär durchgeführt worden ist;

**bei Immobilienankauf:** endgültig registrierter Kaufvertrag und Grundbuchauszug

**bei Neubauten:** Bewohnbarkeitserklärung und Grundbuchauszug

**bei Bauarbeiten:** Abnahmebescheinigung

## **Hinweise:**

### **Stichprobenkontrolle**

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

### **Veröffentlichungspflicht**

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltenen **Beiträge zu veröffentlichen**.

### **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person die Direktorin der Familienagentur an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Datenübermittlungen:** Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der **Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Datum

Unterschrift

.....  
(Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in samt beigelegter  
Kopie des gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift)

**Kontaktperson in der Familienagentur:**

Evelyn Trombini

Tel. 0471 418365

E-mail: [evelyn.trombini@provinz.bz.it](mailto:evelyn.trombini@provinz.bz.it)